

Veranstaltung des Centrums für Europarecht an der Universität Passau (CEP) zu den aktuellen Entwicklungen im Europäischen Konvent:

Der EU-Konvent kann zum Meilenstein auf dem Weg zu einem bürgernahen Europa werden!

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Europäischen Konvent hatte das Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) am 4. November 2002 zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Der Europäische Reformkonvent - Fortschritt oder Stillstand“ eingeladen. Die Kurzvorträge von Professor Dr. Michael Schweitzer, Wissenschaftlicher Direktor des Centrums für Europarecht an der Universität Passau (CEP), Dr. Andreas Wilhelm, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politikwissenschaft II an der Universität Passau (Professor Dr. Winand Gellner), Dr. Martin Selmayr, Direktor des CEP und wissenschaftlicher Berater von Elmar Brok, MEP, im Europäischen Konvent, sowie Dr. Claus Giering, Mitarbeiter am Centrum für angewandte Politikforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, drehten sich daher allesamt um den Europäischen Konvent und beleuchteten ihn in Bezug auf seinen politischen Hintergrund, seine Arbeit sowie seine Erfolgsaussichten.

Gleich zu Beginn führte Professor Schweitzer die ca. 180 Teilnehmer, welche sich in erster Linie aus Studenten aller Fakultäten zusammensetzten, in die Materie ein und stellte den Konvent vor. Die Einberufung eines Konvents zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen für die Europäische Union war eines der Ergebnisse der Regierungskonferenz von Laeken im Dezember 2001 gewesen. Wie schon bei seinem Vorgänger, dem Konvent zur Ausarbeitung einer Charta der Grundrechte unter dem Vorsitz von Professor Dr. Roman Herzog, Bundespräsident a. D., haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein ehemaliges Staatsoberhaupt, den ehemaligen französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing, zum Präsidenten des Konvents berufen. In der Erklärung von Laeken war dem Konvent die Aufgabe zugewiesen worden, zu verschiedenen Fragen der Europäischen Union Antworten zu finden, die Ausarbeitung einer Verfassung war hierbei aber nicht explizit genannt worden. Doch noch vor seinem ersten Zusammentreten im Frühjahr 2001 hatte er den Spitznamen „Verfassungskonvent“ erhalten, und angesichts des Strukturentwurfs für eine Europäische Verfassung von Giscard d'Estaing, der verschiedenen Verfassungsentwürfe einzelner Mitglieder bzw. Gruppierungen des Konvents sowie der ersten Abschlussberichte der einzelnen Arbeitsgruppen, welche innerhalb des Konvents zu den verschiedenen Themen gebildet worden sind, wird aller Voraussicht nach der Konvent als Ergebnis seiner Arbeit



Auf dem Foto (v. l.) Professor Dr. Michael Schweitzer, Dr. Andreas Wilhelm, Dr. Martin Selmayr und Dr. Claus Giering.

im kommenden Frühjahr einen Entwurf für eine Verfassung für die Europäische Union vorlegen.

Nach dieser kurzen Einführung erläuterte Dr. Wilhelm die politischen Hintergründe des Konvents. Dr. Wilhelm zog in seinem Vortrag Parallelen zum Konvent von Philadelphia von 1776, der ursprünglich nur beauftragt worden war, einen Vorschlag für eine Verfassung der USA auszuarbeiten. Indem dieser am Ende aber eine von ihm ausgearbeitete Verfassung feierlich verkündet hatte, hatte er sich selbst zu einem historischen Ereignis werden lassen. Später seien die französische Nationalversammlung von 1789 als auch der deutsche Verfassungskonvent von Herrenchiemsee von 1949 diesem Beispiel gefolgt. Sie sind als Urheber der Französischen bzw. der Deutschen Verfassung in die Geschichte eingegangen. Auch der Europäische Konvent hat seiner Meinung nach die Chance, in die Historie einzugehen. Hierzu müsse er jedoch am Ende eine Verfassung vorlegen, hinter die der gesamte Konvent stünde. Wenn die Vertreter des Europäischen Parlamentes, sämtliche nationalen Parlamente der jetzigen und zukünftigen Mitgliedstaaten sowie ihrer Regierungen geschlossen auftreten würden, könnte keine Regierungskonferenz der Welt ein vom Konvent präsentiertes Papier einfach vom Tisch fegen.

Dieser Meinung stimmt im Großen und Ganzen auch Dr. Selmayr zu, der als wis-

enschaftlicher Berater von Elmar Brok, welcher der Gruppe der EVP-/ED-Abgeordneten im Konvent vorsitzt, bestens mit der praktischen Arbeit des Konvents vertraut ist. Der Prozess der Meinungsbildung würde bereits dadurch erheblich erschwert, dass neben den eigentlichen Konventsmitgliedern auch noch deren Stellvertreter sowie die jeweiligen Referenten der Mitglieder und Stellvertreter im Konvent mitarbeiten und sich die Summe der Beteiligten daher auf ca. 400 Personen beläuft.

Den bereits präsentierten Verfassungsentwürfen schrieb Dr. Selmayr eine katalysierende Wirkung zu. Die zu Beginn des Konvents von Kritikern geäußerte Sorge, der Präsident des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, könnte einen Vorschlag aus der Schublade ziehen und den Konvent hierdurch zur unbedeutenden Plauderbude verkommen lassen, habe sich durch diese Vorschläge als unbegründet erwiesen. Der von Giscard d'Estaing vorgestellte Entwurf für eine Europäische Verfassung stelle allerdings nur ein Gerüst dar, anhand dessen eine Verfassung von den Konventsmitgliedern ausgearbeitet werden solle. Der Inhalt dieses Rahmens sei vom Konvent zu gestalten.

Die Divergenz zwischen den im Konvent eingebrachten Entwürfen sei beispielhaft für die variierenden Meinungen im Konvent, ließ Dr. Selmayr die Zuhörer wissen. Unterschiede seien hierbei sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht festzustellen. Während

Symposium

Personalarbeit in schwieriger Zeit**26. und 27. Juni 2003 an der Universität Passau**

Am 26. und 27. Juni 2003 findet unter der Leitung von Professor Dr. Dr. h. c. Wolfgang Hromadka das 17. Passauer Arbeitsrechtssymposium statt. Es sind folgende Referate vorgesehen:

Donnerstag, 26. Juni 2003

- | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.00 Uhr | Begrüßung
Rektor Professor Dr. Walter Schweitzer,
Universität Passau |
| 14.15 Uhr | Personalarbeit zwischen Personalentwicklung und Personalabbau
Professor Dr. Rolf Bühner,
Universität Passau |
| 15.15 Uhr | Was bringt „Hartz“?
Rechtsanwalt Werner Bayreuther,
Heroldsberg |
| 16.45 Uhr | Besser schlichten als richten: Mediation im Betrieb
Rechtsanwalt Dr. Reiner Ponschab,
München |
| 19.30 Uhr | Domkonzert |
| 20.30 Uhr | Empfang |

Freitag, 27. Juni 2003

- | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.30 Uhr | Vertragsgestaltung nach der Schuldrechtsreform
Professor Dr. Markus Stoffels,
Universität Bonn |
| 10.15 Uhr | Personalanpassung durch Transfer
Michael Rinke,
Direktor Personal bei der Karstadt Warenhaus AG, Essen
Rechtsanwalt Ulrich Fischer,
Frankfurt am Main |
| 11.45 Uhr | Neues zum Kündigungsrecht
Professor Dr. Friedhelm Rost,
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt |
| 14.30 Uhr | Der Widerspruch beim Betriebsübergang
Friedrich Hauck,
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt |
| 16.00 Uhr | Abschlussgespräch |

Tagungsort ist die Universität Passau, und zwar am Donnerstag, den 26. Juni 2003, Hörsaalgebäude, Hörsaal 110, Innstr. 31, und am Freitag, den 27. Juni 2003, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Hörsaal 130, Innstr. 27. Der Tagungsbeitrag beträgt 250,00 € zuzügl. 16 % MwSt.

Auskünfte und Anmeldungen beim Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht, Universität Passau, Innstr. 40, 94032 Passau,
Tel: 0851/509-2271, Fax: 0851/509-2272, E-Mail: Kaiser@uni-passau.de

zum Beispiel der Entwurf des Engländers Andrew Duff lediglich 19 Artikel vorsieht, sind nach dem Strukturentwurf von Giscard d'Estaing bis zu 400 Artikel möglich. In Bezug auf die Inhalte sei begrüßenswert, dass sämtliche Entwürfe die ebenfalls auf

der Regierungskonferenz von Laeken verabschiedete Charta der Grundrechte enthalten würden. Trotz diverser Unterschiede gäbe es jedoch auch nicht unerhebliche Übereinstimmungen zwischen den Entwürfen. Diese würden, ebenso wie die

bereits vorgestellten Abschlussberichte einzelner der zehn vom Konvent eingerichteter Arbeitsgruppen, Indizien dafür darstellen, welche Ideen für eine Verfassung sich am Ende durchsetzen würden. Alles in allem sei auch er sehr optimistisch, dass der Konvent am Ende ein Verfassungspapier verabschieden würde, dass niemand anschließend in einer Schublade verschwinden lassen könne.

Dr. Giering nahm eine Beurteilung der bisherigen Arbeit des Konvents anhand der Aufgaben vor, welche die Erklärung von Laeken aus dem Dezember 2001 enthalte. Aufgabe des Konvents sei es hiernach, Antworten auf die ca. 57 in der Erklärung aufgezählten Fragen zu finden. Beantworten müsse der Konvent unter anderem die Frage, wie sich die Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten transparenter gestalten ließe. Die Aufstellung eines Kompetenzkataloges sei eine Lösungsmöglichkeit hierfür. Aber auch die Neugestaltung der Kompetenzen könnte in diesem Zusammenhang überdacht werden.

Ferner müsste der Konvent die Frage der Stärkung des Außenauftritts der Europäischen Union, der Institutionen, der Vereinfachung der Instrumente bzw. der Gesetzgebungsverfahren, der sogenannten differenzierten Integration als auch der Wahl des Kommissionspräsidenten beantworten. Die Verfassungsfrage sei eigentlich nur eine von vielen, wobei eine Verfassung die Lösungen für die anderen Fragen wohl enthalten würde.

Dr. Giering lobte hierbei die Fortschritte, die bereits erzielt worden seien, mahnte jedoch auch, dass nur wenn der Konvent seine Pflicht übererfülle und am Ende eine Verfassung und keine unverbindlichen Reformvorschläge präsentiere, er längerfristig als Erfolg in der Geschichte der Europäischen Union bewertet werden könne.

Im Anschluss an die vier Kurzvorträge nutzten die Zuhörer die Möglichkeit, mit den Referenten über den Konvent und die bisherigen Verfassungsentwürfe zu diskutieren. Aus den detaillierten Fragen wie etwa zur Rolle der Beitrittskandidaten sowie des tatsächlichen Einflusses der Zivilgesellschaft ging hervor, wie gut die Zuhörer und damit die Studenten der Universität Passau über die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union informiert sind. Ebenfalls wurde im Laufe der Diskussion deutlich, dass die Idee eines vereinten Europas, wie sie einst die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl kurz nach dem Zweiten Weltkrieg formuliert hatten, schon längst nicht mehr der Traum einiger weniger ist, sondern sich in der Zivilgesellschaft fest verankert hat.

Henrike Quast, Geschäftsführerin des CEP